

11.

2.2.1
2.2.2

Betr.: Fehlende Zähnungslöcher

Hans Michael Krug
Dipl.-Chemiker
Groenheimer Str. 39, Tel. 069 - 61 84 81
6000 FRANKFURT AM MAIN

Im Rundschreiben III/1988 Punkt 8 wurden fehlende Zähnungslöcher angesprochen. Das Thema ist insofern interessant, da es bei den nachfolgenden Brustschildausgaben gelungen ist, eine gewisse Systematik der verschiedenen Positionen dieser fehlenden Zähnungslöcher (FZL) festzustellen.¹⁾

Leider haben wir über die Zähnungsmaschine, auf denen die Marken des NDP und wahrscheinlich auch noch die der Brustschildausgaben²⁾ gezähnt wurden, bisher keine Unterlagen. Ich kenne hierzu nur die Ausführungen von Hugo Krötzsch³⁾. Er schreibt u.a., daß "diese Perforiermaschine die bis jetzt vollkommenste" sei und erklärt weiterhin den Vorgang der waagrechten Kammzähnung.

Nach meiner Meinung sind die Zähnungskämme die zum Perforieren benutzt wurden bei allen NDP-Ausgaben und den Brustschild-Ausgaben gleich, d.h. sowohl die Abstände der einzelnen Zähnungslöcher in der waagrechten als auch in der senkrechten Anordnung des Kammes stimmen überein. Das gilt auch für die Occupationsmarken (Els. - Lothr.).⁴⁾ Auch bei den Dienstmarken und den sog. Innendienstmarken zu 10 und 30 Gr. wurde der gleiche Zähnungskamm verwendet, nur sind hier durch das Querformat bei aufrechter Stellung der Marken die Seiten vertauscht.

Die Zähnungsangaben im Michel-Katalog

MiNr. 13 - 18	14	:	14 1/2
MiNr. 19 - 23	14	:	14 1/4
MiNr. 24	14	:	14 1/4
MiNr. 25 - 26	14 1/4	:	14
MiNr. D 1 - 5	14	:	14 1/4
MiNr. D 6 - 9	14 1/4	:	14
MiNr. T 1 - 8	13 1/2	:	14 1/2

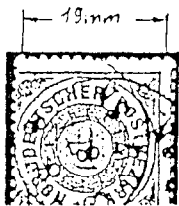
sind schlichtweg falsch! Alleine die verschiedenen Kombinationen bei ein und derselben Ausgabe weisen schon auf diesen Tatbestand hin. Diese falschen Angaben werden seit Jahrzehnten kritiklos (auch von uns ?) übernommen.⁵⁾ Lediglich die Angabe bei der Zähnung der Occupationsmarken mit 13 1/2 : 14 1/4 ist richtig.

Alle* NDP-Ausgaben als auch die Brustschildausgaben haben die Zähnung

13 1/2(3/4) : 14 1/4 ! * geteilt

Die Zähnung läßt sich leicht durch einen normierten Zähnungsschlüssel messen, oder auf mathematischem Weg ermitteln.

Die Zähnungsmaße sind international wie folgt festgelegt: Die Zähnungszahl gibt an, wieviel Zahnlöcher auf 2 cm entfallen.⁶⁾



Die NDP-Marken (incl. der Occupationsmarken) und die Brustschildmarken haben waagrecht oben und unten jeweils 13 Zähnungslöcher zwischen den Eckzähnen. Der Abstand der Eckzähne (genau in deren jeweiliger Mitte gemessen) beträgt 1,9 cm. Das heißt, auf 1,9 cm kommen 13 Zähnungslöcher. Durch einfache Proportion liegen dann bei 2,0 cm 13,69 Zähnungslöcher, also gezähnt 13 1/2 bis 13 3/4 (genauer kann man bei Einzelmarken nicht messen). Die senkrechte Zähnung kann man ebenso berechnen und kommt dabei auf ca. 14 1/4.

Ich bitte Sie herzlich an Ihren Markenbeständen diese Messungen nachzuvollziehen und genauso erstaunt zu sein wie ich, als ich aufgrund der Meldung über fehlende Zähnungslöcher Vergleiche zwischen NDP - Occupations - und Brustschildmarken angestellt habe.

Weiterhin war ich sehr erstaunt über die Mitteilung, daß alle NDP-Marken von oben nach unten gezähnt sein sollen, da bei den Brustschildmarken auch umgekehrte Zahnrichtung vorkommt.⁷⁾

In der Tat, alle meine NDP-Marken sind ausschließlich von oben nach unten gezähnt.⁸⁾ Die Bogen sind also immer aufrechtstehend (bzw liegend) in die Zähnungsmaschine eingelegt worden, wobei die Justierung durch die Zähnungspunktierung (jeweils im Ober- und Unterrand über der 6. bzw unter der 96. Marke) erfolgte. Durch den letzten Kammschlag wird dabei der Bogenunterrand durchgezähnt, während der Oberrand nicht durchgezähnt ist. Eine Zähnung von unten nach oben ist bei dieser Anordnung der Zähnungspunktur nur möglich, wenn der Bogen kopfstehend von der Rückseite aus gezähnt wird. Dies war offensichtlich bei den NDP-Marken nicht der Fall. Die Suche sollte dennoch weitergehen. Vielleicht findet sich in einer Sammlung eine Oberrandmarke mit durchgezähntem Bogenrand?

Eine Aufstellung und Systematisierung der fehlenden Zähnungslöcher ist nach meiner Meinung interessant, und kann uns weitere Aufschlüsse über den Komplex "Zähnung" geben.

Bisher konnte ich bei den NDP-Marken nur wenige Exemplare finden bzw registrieren.⁹⁾ Ich will trotzdem einen Anfang machen, in der Hoffnung, daß viele weitere Meldungen folgen.

Die Aufstellung erfolgt in der Nomenklatur, die Herr Hesselbarth¹⁾ für die Brustschildausgaben vorgegeben hat:

I. Ein fehlendes Zähnungsloch seitlich (links oder rechts)

z.B. FZL 1/5: Ein fehlendes Zähnungsloch links bzw rechts 5. Zähnungsloch von oben.

II. Je ein fehlendes Zähnungsloch oben und unten

z.B. FZL 2/8,8 Fehlendes Zähnungsloch oben und unten 8. Zähnungsloch von links.

Registratur NDP - Marken	Vergleiche DR - Brustschildausgaben
FZL 1/5 1 Gr. senkr. Paar ¹⁰⁾ 1 Gr. Dienst ¹¹⁾	Diese Form wurde bei DR MiNr. 2,6, 14 und 15 registriert. Alle kleiner Schild, und von unten nach oben gezähnt!
FZL 1/13 3 Kr. waagr. Dreierstr. ¹²⁾ 1 CCent. Els.Lothr. ¹³⁾	Diese Form wurde bei DR MiNr.16,18, 19 und 22 registriert. Alle großer Schild, und von oben nach unten gezähnt.
FZL 2/4,4 5 Gr. ¹⁴⁾ 5 Gr. ¹⁵⁾	Diese Form wurde bei DR MiNr.17,18, 19, 20 und 26 registriert. Alle gr. Schild, und von oben nach unten gezähnt.
FZL 2/8,8 1/2 Sch. Hamburg ¹⁶⁾ 1/2 Sch. Hamburg ¹⁷⁾ 1/2 Sch. Hamburg ¹⁸⁾ (alle 6. senkr. Bogenreihe)	Diese Form wurde bei DR MiNr.17,18, 19 und 23 registriert. Alle großer Schild, sowohl von unten nach oben, als auch in umgekehrter Richtung gezähnt.

Anmerkungen und Literaturhinweise

- 1) Günther Hesselbarth, Fehlende Zähnlöcher, in den Rundbriefen der Arbeitsgemeinschaft Brustschilder, Nachverwendete Stempel Nr 97 S.1 - 3, Nr 100 S.31 - 36.
- 2) Die nachfolgenden DR - Ausgaben kommen nicht in Betracht, da sie senkr. Kammzählung aufweisen und in Bogen von 100 Marken gedruckt wurden etc.
- 3) H. Krötzsch, Die Postfreimarken der Dt. Staaten Abschn. XI, Norddeutscher Postbezirk, S. 25 - 26, Leipzig 1895
- 4) Friedrich Spalink, Die Okkupationsmarken von 1870/71, Forum Nr.13, 1988
Die sofortige Verfügbarkeit, die Herr Spalink erwähnt, spricht dafür, daß die in der Staatsdruckerei zur Verfügung stehende Maschine für die Zähnung der Occupationsmarken herangezogen wurde. Ich konnte keine anderen Zähnungsabmessungen feststellen.
- 5) Fritz Sebastian, Norddeutscher Postbezirk, Hannover 1947
Auch in diesem vorzüglichen Büchlein sind die Zähnungsangaben unrichtig. Das gleiche gilt für alte Michel- Kataloge, wobei die Angaben in einigen Jahren in unmotivierter Weise wechseln, als auch für den früher vielbenutzten Müller-Katalog.
- 6) Zum Beispiel: gez. K 13 bedeutet 13 Zähnlöcher auf 2cm mit Kammzählung
- 7) Bei den Brustschildausgaben kommen von unten nach oben gezähnte Marken sehr häufig vor.
- 8) An den regelmäßig ausgebildeten Eckzähnen an der Oberseite(bzw bei Zähnung von unten nach oben an der Unterseite)kann man die Zähnungsrichtung auch bei den Einzelmarken feststellen.
- 9) Die Häufigkeit der FZL ist bei den Brustschildausgaben offensichtlich weitaus größer. Bisher wurden bei diesen Ausgaben ca. 250 Marken registriert.
- 10) Arge NDP Rdschr. III/1985
- 11) Arge NDP Rdschr. III/1988
- 12) Arge NDP Rdschr. III/1988
- 13) Arge NDP Forum 13
- 14) Slg. Hesselbarth
- 15) Slg. Krug
- 16) Slg. Krug (Kpl. Bogen)
- 17) Arge NDP Rdschr. (re. oberer Eckrand - 20iger Block)
- 18) Arge NDP Rdschr. (15er - Bogenteil)

Herr Spalink hat zu der Studie von Herrn Krug über die fehlenden Zähnlöcher Stellung genommen. Er schreibt: "Herr Krug hat mit seinen Feststellungen zu den Zähnungsmaßen sicherlich recht. Die unterschiedlichen Angaben in den Katalogen dürften zumindest folgende Gründe haben:

- Ungenormte Meßwerkzeuge
- Mangelhaftes Sehvermögen
- Unterschiedliche Papiersorten und deren verschiedenartige Reaktion auf unterschiedliche Einwirkungen, bes. aber auch die
- verschiedenartigen Gummierungssubstanzen (z.B. Schrumpfung bei den Nrn. 25 & 26)

Ich habe zu diesem Problem nie etwas gesagt, da ich in diesem Zusammenhang (ebenso bei Identifizierung von Stempeln) von Messungen nicht viel halte. So sind die Zähnungsunterschiede zwischen Okkupationsmarken und deren Nachdrucken, die ja auf Grund der Herstellungsweise konkret bestanden haben, nicht immer feststellbar (hierzu siehe auch die Ausführungen in meiner Arbeit "Die Okkupationsmarken von 1870/71 ..." in FORUM Nr.13 unter "Unterscheidungsmerkmale"!). Jedenfalls dürften für den Perforierungsvorgang (Herstellung der "Bohrlöcher") sowohl bei allen NDP-Marken als auch bei allen Brustschildmarken die selben oder zumindest die gleichen Stanzkämme verwendet worden sein. Ich bin der Ansicht (aus rein praktischen Erwägungen und ohne das belegen zu können, außer durch einige vage Indizien), daß mindestens zwei gleichartige Stanzkämme existierten, die gleichzeitig, also in je einer Maschine, oder abwechselnd in einer Maschine eingesetzt worden sind.

Ich kenne keine NDP-Marken, die von unten nach oben gezähnt worden sind. Eine Ausnahme sind Marken der späten Auflagen der 1/2-Schilling-Marken, die ja noch bis incl. 1874 weiterverwendet und auch hergestellt wurden.



Die früheste mir vorliegende so gezähnte Nr.24 ist am 24.9.1872 entwertet worden und zeigt zusätzlich (und bezeichnenderweise) an zwei Seiten ausgesprochen "rauhe" Zähnung. (Ich berichtete auch bereits über eine Okkupationsmarke Nr.5eI - also eine der spätesten Auflagen - mit dieser "rauhem" Zähnung.) Zwei weitere Marken (Nr.24) tragen Stempel vom April 1874, eine weitere den Teilabschlag eines Stempels, der lt. Meyer-Margreth ab Mai 1872 verwendet worden ist. Eine ungebrauchte Marke ist bräunlich-lilafarben, gehört also zu den Auflagen der Reichspostzeit nach 1872. Wir haben es hier also mit Parallelerscheinungen zu den Brustschildmarken zu tun.

Auch anhand der fehlenden Zahnlöcher (eine Folge abgebrochener Stanzen) läßt sich nachweisen, daß die 1/2-Sch-Marken mit den selben Stanzkämmen gezähnt wurden wie die Brustschildmarken.

Zu Anmerkung 9 der Krug-Studie sei folgendes gesagt:

Das Material der Stanzen in den Kämmen unterlag den in der Technik bekannten "Ermüdungserscheinungen". Damit erklären sich die anfangs seltener, später öfter abgebrochenen Stanzen und die dadurch verursachten "fehlenden Zähnlöcher".

Zu dito Anmerkung 2: Die Schaltermarken der Pfennige und Pfennig-Marken bestanden aus Bögen zu je 100 Marken, die zwei Felder zu 50 Marken hatten. Diese waren durch die bekannten Zwischenstege miteinander verbunden. Gedruckt wurden mit größter Wahrscheinlichkeit Großbögen zu 2 x 2 x 50 Marken, die in dieser Form, nämlich noch zusammenhängend, in senkrechter Kammzähnung perforiert und anschließend in Schaltermarken geteilt wurden."